

## Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Montag, 07.06.2021, findet um 18:30 Uhr, im Forum Polch in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

**Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, weisen wir darauf hin, dass die Anzahl der Zuschauersitzplätze stark eingeschränkt ist, um die nötigen Abstandsregelungen einzuhalten. Das Tragen eines Mund-, Nasenschutzes ist vorgeschrieben. Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder selbst verantwortlich.**

### Öffentlicher Teil:

- 1) Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Mertloch
- 2) 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3) Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie: Untersuchung der Errichtung von Photovoltaik Anlagen auf den öffentlichen Liegenschaften der VG Maifeld und ihrer Städte und Ortsgemeinden
- 4) Dachsanierung der Wernerseckhalle in Ochtendung: Errichtung einer Photovoltaik Anlage
- 5) Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ochtendung

**Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.**

- 6) Auftragsvergabe für die Beschaffung von zwei All Terrain Vehicle (ATV) für die Löschgruppen Keldung und Trimbs
- 7) Auftragsvergabe für die Beschaffung jeweils eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF1) für die Löschgruppen Gering, Naunheim und Wierschem
- 8) Zuschussantrag der DJK Ochtendung 1920 e.V. für die Sanierung und Umwandlung von zwei Tennisplätzen in ganzjährig bespielbare Plätze
- 9) Zuschussantrag der Ortsgemeinde Naunheim auf Förderung der Erweiterung des Spielplatzes der Ortsgemeinde am Maifeld- Rad- und Wanderweg
- 10) Zuschussantrag der Ortsgemeinde Wierschem auf Förderung der Erweiterung der Flutlichtanlage des Sportplatzes (Vorlage wird nachgereicht)
- 11) Erweiterung der Betreuenden Grundschule in Lonning
- 12) Beteiligung des WVZ Maifeld-Eifel an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG
- 13) Ergänzungswahlen für die Ausschüsse der Verbandsgemeinde Maifeld

- 14) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 15) Offenlage der Nebentätigkeiten des hauptamtlichen Bürgermeisters
- 16) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Personalangelegenheiten und Anträge](#) beraten wird.

Polch, 2. Juni 2021  
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM  
Bürgermeister

# ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des **Bau- und  
Umweltausschusses** der Verbandsgemeinde Maifeld  
am Montag, 07.06.2021, im Forum Polch in Polch

Vorsitzender / Beigeordnete	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Bürgermeister Mumm, Maximilian		
1. Beigeordneter Welling, Torsten		
2. Beigeordneter Dr. Puschke, Dieter		
3. Beigeordnete Zimmermann, Christel		
Die Mitglieder des Ausschusses = a)		
bzw. deren Stellvertreter = b), c)		
a) Schnitzler, Günter		
b) Ziesemer, Hans-Georg		
c) Weidung, Achim		
a) Welling, Marcus		
b) Garmijn, Andréé		
c) Klöckner, Leo		
a) Lehnigk-Emden, Jürgen		
b) Lagodny, Sascha		
c) Ternes, Elisa		
a) Pinetzki, Günter		
b) Ternes, Elisa		
c) Lagodny, Sascha		
a) Geiermann, Elke		
b) Gilles, Gino		
c) Klasen, Gerd		
a) Blotzki, Claudia		
b) Reiter, Michaela		
c) Butter, Karin		
a) Ollig, Robert		
b) Butter, Karin		
c) Gerd Klasen		
a) Hastenteufel, Frank		
b) Welling, Torsten		
c) Röder, Alexandra		

	anwesend:	
	ja	nein
a) Dr. Bernhard, Anna-Maria		
b) Hollmann, Georg		
c) Welling, Torsten		
a) Welling, Laura		
b) Schneider, Claudia		
c) Hollmann, Georg		
a) Eberz-Eder, Daniel		
b) Laubenthal, Tim		
c) Ulmer, Roman		
a) Grosvenor, Gavin		
b)		
c) Meyreis, Frank		
a) Tibes, Helmut		
b) Leimbach, Norbert		
c) Kolbinger, Martina		
a) Görgen, Manfred		
b) Zimmermann, Markus		
c) Schlich, Bernhard		
a) Müller, Markus		
b) Gäb, Frank		
c) Kopp, Michael		
a) Aldemir, Aziz		
b) Stange, Jürgen		
c) Akbulud, Edip		
<b>Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:</b>		
Schriftführer/in:		
<b>Fraktionsvorsitzende des Verbandsgemeinderates:</b>		
CDU	Gilles, Gino	
SPD	Schnitzler, Günter	
Die Grünen	Meurer, Klaus	
FWG	Einig, Konrad	
FDP	Vogler, Thomas	
Ich tu's / DIE LINKE	Stange, Jürgen	

# ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Personalausschusses** und des Bau- und  
Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld  
am Montag, 07.06.2021, im Forum Polch in Polch

Vorsitzender / Beigeordnete	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Bürgermeister Mumm, Maximilian		
1. Beigeordneter Welling, Torsten		
2. Beigeordneter Dr. Puschke, Dieter		
3. Beigeordnete Zimmermann, Christel		
Die Mitglieder des Ausschusses = a) bzw. deren Stellvertreter = b), c)		
a) Schnitzler, Günter		
b) Welling, Marcus		
c) Ternes, Elisa		
a) Kalter, Lothar		
b) Pinetzki, Günter		
c) Lagodny, Sascha		
a) Weidung, Achim		
b) Lehnigk-Emden, Jürgen		
c) Welling, Marcus		
a) Ziesemer, Hans-Georg		
b) Ternes, Elisa		
c) Lagodny, Sascha		
a) Gilles, Gino		
b) Ollig, Robert		
c) Blotzki, Claudia		
a) Klasen, Gerd		
b) Butter, Karin		
c) Geiermann, Elke		
a) Reiter, Michaela		
b) Blotzki, Claudia		
c) Ollig, Robert		
a) Hollmann, Georg		
b) Welling, Torsten		
c) Dr. Bernhard, Anna-Maria		

	anwesend:	
	ja	nein
a) Welling, Laura		
b) Hastenteufel, Frank		
c) Röder, Alexandra		
a) Schneider, Claudia		
b) Röder, Alexandra		
c) Welling, Torsten		
a) Vogler, Thomas		
b) Eberz-Eder, Daniel		
c) Finken, Pia		
a) Meurer, Klaus		
b) Bork, Manuela		
c) Meyreis, Birgit		
a) Kolbinger, Martina		
b) Grosvenor, Gavin		
c) Meyreis, Frank		
a) Einig, Konrad		
b) Sträßer, Fred		
c) Körnert, Anja		
a) Breitbach, Frank		
b) Liesenfeld, Katja		
c) Gail, Raimund		
a)		
b) Franz, Helmut		
c) Aldemir, Aziz		
<b>Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:</b>		
Schriftführer/in:		
<b>Fraktionsvorsitzende des Verbandsgemeinderates:</b>		
CDU	Gilles, Gino	
SPD	Schnitzler, Günter	
Die Grünen	Meurer, Klaus	
FWG	Einig, Konrad	
FDP	Vogler, Thomas	
Ich tu's / DIE LINKE	Stange, Jürgen	

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
Bau- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 1 Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Mertloch  
(Maifeld/073/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Reichelt

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 10. Dezember 2020 wurde beschlossen, die Heizungsanlage in der Grundschule „St. Martin“ in Mertloch zu erneuern. Im Zuge dessen hat das Planungsbüro IFH Energie und Umwelt GmbH & Co. KG, Mayen, eine Ausarbeitung für verschiedene Heizungsvarianten erstellt (Präsentation anbei). Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Herr Klink vom Büro IFH präsentiert das Ergebnis und steht für Rückfragen in der Sitzung zur Verfügung.

Zusammenfassung der Ausarbeitung:

Variante 1: Beheizung des Gebäudes mit Gasheizung

- 2 x Brennwertkessel, je 150 kW zur Abdeckung des Gesamtwärmebedarfs
- Investitionskosten (inkl. Nebenkosten) 133.244,00 EUR
- Nicht förderfähig
- Kosten der Wärmeversorgung über 15 Jahre 523.994,00 EUR
- Kosten der Wärmeversorgung über 20 Jahre 698.658,00 EUR

Variante 2: Beheizung des Gebäudes mit Gasabsorptionswärmepumpen und Gasheizung

- 4 x je 38 kW zur Abdeckung der Grundlast und 1 x Gasbrennwertkessel 150 kW zur Spitzenlastabdeckung
- Investitionskosten (inkl. Nebenkosten) 263.103,00 EUR
- Voraussichtliche Förderquote 35%, entspricht 92.086,00 EUR
- Kosten der Wärmeversorgung über 15 Jahre 580.339,00 EUR
- Kosten der Wärmeversorgung über 20 Jahre 773.786,00 EUR

Variante 3: Beheizung des Gebäudes mit Pelletheizung und Gasheizung

- 1 x 200 kW Pelletheizung zur Abdeckung der Grundlast und 1 x Gasbrennwertkessel 100 kW zur Spitzenlastabdeckung
- Investitionskosten (inkl. Nebenkosten) 201.584,00 EUR
- Voraussichtliche Förderquote 35%, entspricht 70.554,00 EUR
- Kosten der Wärmeversorgung über 15 Jahre 519.149,00 EUR
- Kosten der Wärmeversorgung über 20 Jahre 692.199,00 EUR

Variante 4: Beheizung des Gebäudes mit modellierender Pelletheizung

- 1 x 300 kW Pelletheizung zur Abdeckung des Gesamtwärmebedarfs
- Investitionskosten (inkl. Nebenkosten) 213.0889,00 EUR
- Voraussichtliche Förderquote 35%, entspricht 74.581,00 EUR

- Kosten der Wärmeversorgung über 15 Jahre 519.636,00 EUR
- Kosten der Wärmeversorgung über 20 Jahre 692.848,00 EUR

Unter aktuellen Bedingungen ist die Variante drei am wirtschaftlichsten. Den geringsten Wartungsaufwand hat die Variante eins. Anhand der oben aufgeführten Zahlen wird ersichtlich, dass die Varianten eins, drei und vier nur geringfügige Differenzen im Bereich der Gesamtkosten auf die Dauer von 20 Jahren aufweisen (rd. 7.000,00 EUR). Variante zwei stellt mit Mehrkosten von 75.000,00 EUR in 20 Jahren die unwirtschaftlichste Anlage dar und wird folglich nicht weiter betrachtet.

#### Hinweis der Verwaltung:

Mit der Zielsetzung des Pariser Abkommens, die Herstellung weitgehender Klimaneutralität zu gewährleisten, ist die Versorgung ausschließlich mittels fossilen Energieträgern (Variante eins) bei der geringen Kostendifferenz nicht empfehlenswert. Die Variante drei spart gegenüber der aktuellen Gasheizung 44 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr (66%) und Variante vier sogar 55 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr (83%).

Im Jahre 2020 wurden, als Vergleich, durch energetische Maßnahmen Einsparungen von 90 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr in den öffentlichen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld und ihren Städten und Ortsgemeinden (inkl. Straßenbeleuchtung, etc.) erzielt.

Ein Ausblick bezüglich der CO<sub>2</sub>-Steuer:

Aktuell ist der Steuersatz der CO<sub>2</sub>-Steuer für die nächsten fünf Jahre bekannt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Steuer weiter ansteigen wird. Da die Steuersätze aber noch nicht festgesetzt sind, lässt sich keine exakte Berechnung erstellen. Somit können die laufenden Kosten der ersten drei Varianten ansteigen. Dies begünstigt die Wirtschaftlichkeit der Variante vier, für die keine CO<sub>2</sub>-Steuer anfällt.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und der sehr hohen CO<sub>2</sub>-Ersparnis empfiehlt die Verwaltung die Variante vier (100% Pelletheizung).

Der Platz für das Pelletlager ist im ehemaligen Öllageraum vorhanden. Die Umbaukosten hierfür sind in den geschätzten Investitionskosten bereits enthalten.

Für die sogenannten unerschwelligen Vergaben gilt in Rheinland-Pfalz die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen“ in der Fassung vom 17.07.2019. Danach dürfen Aufträge über Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren (Grundleistungen, Beratungsleistungen usw.) bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 EUR - ohne Umsatzsteuer - auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

Mit Schreiben vom 07.05.2021 wurde durch das Büro IFH, Mayen, ein Honorarangebot (Leistungsphasen 1-9) für die Variante vier in Höhe von 23.618,55 EUR/netto unterbreitet. Da das unterbreitete Honorar die Auftragswertgrenze der o. g. Verwaltungsvorschrift unterschreitet, kann der Auftrag ohne Ausschreibung an das Büro IFH, Mayen, vergeben werden.

Die Ausführung der Maßnahme soll im Sommer 2022 erfolgen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen für die Planungsleistungen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Erneuerung der Heiztechnik gemäß

- Variante eins
- Variante zwei
- Variante drei
- Variante vier

durchzuführen.

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird bevollmächtigt, den Antrag an die Firma IFH, Mayen, für die Leistungsphasen 1 – 9 nach dem vorgelegten Honorarangebot zu erteilen. Die Mittel für die Realisierung der Maßnahme werden bereitgestellt. Nach Sicherstellung der Finanzierung wird die Verwaltung ermächtigt die Baumaßnahme auszuschreiben.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/073/2021									
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2021	Maifeld/073/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Grundschule „St. Martin“ Mertloch

<b>Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 2     26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung der Sonderbaufläche "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonning (Maifeld/834/2014/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4            Sachbearbeiter:        Herr Häuser

---

**Sachverhalt:**

Zuletzt hatte sich der Verbandsgemeinderat im Jahr 2014 mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes befasst (Würdigung der Stellungnahmen nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Verfahren beinhaltet die Erweiterung des Sonderbaugebietes „Wohnen mit Pferden“ in der Ortsgemeinde Lonning.

Danach ruhte das Verfahren aufgrund verschiedener Gründe (u. a. Vertragsangelegenheiten, Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes, etc.).

Da sich zwischenzeitlich das städtebauliche Konzept vom Investor grundlegend geändert hat (Abgrenzungsbereich), hat der Ortsgemeinderat Lonning in seiner Sitzung vom 16.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für das Erweiterungsgebiet neugefasst, sodass nun auch das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes fortgesetzt werden kann.

Der neue Planentwurf ist der Anlage beigefügt. Zur Verdeutlichung der Änderung ist auch der ursprünglich angedachte Abgrenzungsbereich beigefügt.

Mit der Planung (Änderung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) ist das Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, beauftragt. Dieses hat für die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, die in der Anlage beigefügten Unterlagen erarbeitet (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) und wird die veränderte Planung in der Sitzung vorstellen.

Auf dieser Grundlage können nun die weiteren Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Investor, Herr Jens Rombelsheim.

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Anette Weber, Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, als Sachverständige im Sinne des § 35 Abs. 1 GemO.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2021	Maifeld/83 4/2014/1									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/83 4/2014/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### **Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium nimmt die geänderte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage, die weiteren Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Auslegung und erneute Behördenbeteiligung) gemäß § 4 a BauGB gleichzeitig durchzuführen.

### **Etwaige Anträge:**

### **Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2021	Maifeld/83 4/2014/1									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/83 4/2014/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### **Anlagen:**

Planentwurf

Begründung

Umweltbericht

Darstellung ursprünglicher Abgrenzungsbereich

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
Bau- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 3 Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie: Untersuchung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Liegenschaften der VG Maifeld und ihrer Städte und Ortsgemeinden (Maifeld/066/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Reichelt

---

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch des Verbandsgemeinderates in der Sitzung am 25.03.2021 wurde eine Übersicht/Zusammenfassung des Projekts „Untersuchung der Machbarkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld und ihren Städten und Ortsgemeinden“ erstellt.

Die Ausschnitte liegen anbei.

Die Seiten 62 und 63 zeigen die Ergebnisse der Ertragssimulation zur Berechnung der Eigenverbrauchsquote und dem Autarkiegrad.

Seite 69: Wirtschaftlichkeitsberechnung der Grundschule Lonrig

Seite 70: Wirtschaftlichkeitsberechnung der Grundschule Mertloch

Seite 71: Wirtschaftlichkeitsberechnung der Grundschule Ochtendung

Seite 72: Wirtschaftlichkeitsberechnung der Grundschule Welling

Seite 73: Wirtschaftlichkeitsberechnung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld

Seite 74: Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Seite 75 zeigt die ökologische Bewertung und die Übersicht zur Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Seiten 76 und 77 zeigen das Fazit der Machbarkeitsstudie.

Der Artikel und der vollständige Bericht können auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingesehen werden. unter:

[www.maifeld.de](http://www.maifeld.de) > Leben und Infrastruktur > Bauen, Wohnen Klimaschutz & Förderungen > Klimaschutz > Machbarkeitsstudie: Eigenstrom

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/066/2021									
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2021	Maifeld/066/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

**Anlagen:**

Ausschnitt Machbarkeitsstudie Photovoltaik

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
Bau- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 4      Dachsanierung der Wernerseckhalle in Ochtendung: Errichtung einer Photovoltaikanlage (Maifeld/072/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4            Sachbearbeiter:            Herr Reichelt

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 17. Juni 2020 wurde die Sanierung des Hallendachs der Wernerseckhalle, Ochtendung, beschlossen (vgl. Beschlussauszug in der Anlage). Im Rahmen dessen soll geprüft werden, ob es möglich ist, eine Photovoltaikanlageanlage (PV) zu errichten und wirtschaftlich zu betreiben.

**Dachsanierung:**

Im Rahmen der Generalsanierung der Wernerseckhalle im Jahr 2009 wurde das Dach nicht erneuert. Die letzten Instandsetzungsmaßnahmen, wegen Wassereintritts, am Dach der Wernerseckhalle, in Höhe von rund 15.000,00 EUR wurden 2010 im Nachgang zur Generalsanierung ausgeführt. Daher bestehen keine Regressansprüche.

Durch die aktuelle Situation des „Baumarktes“ und die damit einhergehende Knappheit an Baumaterialien würde trotz der Beauftragung der Dachsanierung nicht gewährleistet werden können, dass genug Baumaterialien für die Sanierung zur Verfügung stehen. Durch die Materialknappheit würde derzeit eine Baukostenerhöhung von rund 40.000,00 EUR für die Dachsanierung entstehen. Auf Grund dessen wird empfohlen die Baumaßnahme um ein Jahr zu verschieben.

Nach aktuellem Kenntnisstand sollten durch die Verschiebung der Sanierung keine zusätzlichen Schäden am Gebäude entstehen, die sich auf die späteren Baukosten auswirken. Kleinere Reparaturen des Daches werden, wie bereits in der Vergangenheit durchgeführt, falls notwendig, vorgenommen.

**Photovoltaikanlage**

Die wirtschaftlichste Variante einer Photovoltaikanlage deckt den höchst möglichen Eigenverbrauchsanteil. Die PV-Anlage ist azyklisch zu dem vorhandenen Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Wernerseckhalle. So wird Strom im Winter von dem BHKW erzeugt und im Sommer von der PV-Anlage.

Das Ergebnis der „Worst-Case“ Berechnung der Verwaltung zeigt ein wirtschaftliches Ergebnis.

Zusammenfassung der Berechnung für die empfohlene PV-Anlage:

- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| • Betrachtungszeitraum | 20 Jahre             |
| • PV-Generatorleistung | 29,7 kWp             |
| • PV-Generatorfläche   | 151,2 m <sup>2</sup> |
| • Investitionskosten   | 44.550,00 EUR        |
| • Jährliche Kosten     | 890,00 EUR           |

- Vermiedene CO2-Emissionen 12.700 kg/Jahr
- Amortisationszeit 16,8 Jahre
- Kumulierter Cashflow (Gewinn in 20 Jahren) 9.816,82 EUR

Unabhängig der Kalkulation wurden drei Angebote eingeholt: (Bruttopreise)

Bieter 1 Firma Wi SOLAR GMBH, Kaisersesch: 32.934,44 EUR  
 Bieter 2: 38.449,36 EUR  
 Bieter 3: 39.813,31 EUR

Die Verwaltung empfiehlt das wirtschaftlichste Angebot, der Firma Wi SOLAR GMBH, Kaisersesch, zu beauftragen.

Um weiterhin die Kosten gering zu halten, sollte die PV-Anlage unmittelbar im Anschluss an die Dachsanierung installiert werden, um vorhandene Gerüste und Sicherheitseinrichtungen der Dachsanierung auch für die Installation der PV-Anlage nutzen zu können.

Der Bieter sieht sich an das Angebot bis zum Abschluss der Dachsanierungsmaßnahmen durch die Verschiebung der Dachsanierung um ein Jahr gebunden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 21105-523110 „Gebäudeunterhaltung: 2021 Dachsanierung Wenerseckhalle“ zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium stimmt der Verschiebung der Dachsanierung in das Jahr 2022 zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/072/2021									
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2021	Maifeld/072/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium stimmt der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wenerseckhalle zu. Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird bevollmächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. Die Ausführung der Errichtungen der PV-Anlage erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Dachsanierung.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/072/2021									
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2021	Maifeld/072/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

Berechnung PV-Wernerseckhalle Ochtendung (Anlage wird nachgereicht)

Beschlussauszug, Sitzung VG-Rat am 17.06.2020

Bieterliste im nicht öffentlichen Teil

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
Bau- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 5      Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ochtendung (Maifeld/079/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4/6      Sachbearbeiter:      Herr Faber / Herr Daub

---

**Sachverhalt:**

Der Löschzug Ochtendung ist eine von drei Stützpunktwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Maifeld. Mit insgesamt 52 Mitgliedern, davon 40 aktiven Einsatzkräften, ist der Löschzug die mitgliederstärkste Einheit. Mit derzeit sieben weiblichen Einsatzkräften hat der Löschzug Ochtendung zudem den größten Frauenanteil aller Wehren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Maifeld.

Der Sozialtrakt des Löschzuges Ochtendung wurde in den 1980er Jahren in die Fahrzeughalle integriert. Dabei wurden aus organisatorischen Gründen Aufbewahrungsmöglichkeiten für die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), wie auch für die Privatkleidung der Einsatzkräfte in Form von offenen Spinden rund um an den Wänden der Fahrzeughalle entlang der Fahrzeuge errichtet. Die Fahrzeughalle wird demnach auch als Umkleideraum genutzt.

Zwischen den Fahrzeugen und den Spinden befinden sich daher auch die Laufwege der Einsatzkräfte, welche in der Regel für die Vorbereitung zum Ausrücken im Alarmfall freigehalten werden müssen. Dabei kommt es zwischen den ankommenden Einsatzkräften, die sich in diesem Bereich umziehen und denen, die bereits für den Einsatz vorbereitet sind, zu Behinderungen. Weiterhin werden im Alarmierungsfall die Einsatzfahrzeuge in der Halle gestartet, während sich die Kameradinnen und Kameraden umkleiden. Eine Gesundheitsgefährdung durch die Fahrzeugabgase ist dabei nicht auszuschließen.

Den Kameradinnen des Löschzuges wurde eine separate Umkleidemöglichkeit durch eine in Eigenleistung geschaffene, räumliche Abgrenzung in der Fahrzeughalle bereitgestellt. Dieser Bereich reicht jedoch nicht aus bzw. aktuell können in dem Bereich, im Einsatzfall, aufgrund der beengten Verhältnisse die Kameradinnen sich nicht gleichzeitig umziehen.

Das Feuerwehrgerätehaus Ochtendung, entspricht in Bezug auf den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte, derzeit nicht den geltenden Unfallverhütungsvorschriften der DGUV (Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung), Vorschrift 49 „Feuerwehren“. Danach ist es erforderlich, dass Sozialräume gemäß den rechtlichen Erfordernissen vorgehalten werden und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Der Umkleidebereich muss entsprechend der Vorschrift ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall ausreichend Platz zur Verfügung steht. Entsprechend der geltenden DIN 14092-1 beträgt diese Fläche pro Einsatzkraft 1,2 qm.

Bei einem Ortstermin mit Wehrleiter Martin Wolff sowie der Wehrführung des Löschzuges Ochtendung wurde daher die Erweiterung des Sozialtraktes vorgeschlagen. Dieser könnte durch einen Anbau an das bestehende Gebäude an der Nordseite des Feuerwehrgerätehauses auf einer angrenzenden Grünfläche, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde Ochtendung befindet (Flur 13, Flur-Nr. 176/5, Teilbereich) realisiert werden. Die Fläche grenzt unmittelbar an den Schulhof der Grundschule Ochtendung.

Einhergehend mit dem vorgeschlagenen Anbau wird gleichzeitig angeregt, für die Einsatzkräfte Parkraum auf dem Schulhof unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus bereit zu stellen. Dadurch können diese direkt, ohne vorherige Durchquerung der Fahrzeughalle, in den Sozialtrakt gelangen. Gleichzeitig würde dies die Verkehrssituation, insbesondere im Einsatzfall, im Bereich des angrenzenden Raiffeisenplatzes entspannen.

Von Seiten der Verwaltung wird die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie empfohlen. Mit der Machbarkeitsstudie soll die wirtschaftliche und auch rechtliche Umsetzung der geplanten Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ochtendung im Vorfeld geprüft werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel, zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, stehen im Haushalt 2021 bei der Buchungsstelle 51120.562590 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ochtendung zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/079/2021									
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2021	Maifeld/079/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Anlagen:**

Lichtbildaufnahmen der Ausgangssituation Feuerwehrgerätehaus Ochtendung

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Auftragsvergabe für die Beschaffung von zwei All Terrain Vehicles (ATVs) für die Löschgruppen Keldung und Trimbs (Maifeld/083/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6 Sachbearbeiter: Herr Faber

---

### Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt die Beschaffung von zwei All Terrain Vehicles (ATVs) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Maifeld, Standort Löschgruppe Keldung und Löschgruppe Trimbs.

Bei den vorgenannten Fahrzeugen handelt es sich um Nutzfahrzeuge, welche durch einen Allradantrieb sowie dem dazugehörigen Aufbau für Fahrten auf schmalen Wegen, wie auch auf unebenem Gelände konzipiert worden sind und dadurch ideal bei Einsätzen der Personenrettung im Bereich der Traumpfade bzw. im Wald, aber auch zum Transport von Einsatzmaterialien herangezogen werden können.

Das ATV Keldung soll neben einer Vorrichtung für Funkgeräte mit einer Tragkraftspritze TS 2/5, Schlauchmaterial und einer Rettungstrage ausgestattet werden. Das ATV Trimbs wird ebenfalls mit einer Vorrichtung für Funkgeräte, mit zusätzlichen Beleuchtungseinheiten, Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte sowie einer Korbtrage für die Personenrettung beladen.

Die grundsätzliche Entscheidung zur Beschaffung der beiden Fahrzeuge wurde bereits durch die Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplans 2020 - 2028 am 05.03.2020 durch den Verbandsgemeinderat getroffen. Dieser beinhaltet unter anderem die Fahrzeugbedarfsplanung und ein sich daraus ergebendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2028. Aus diesem Grund wurden für das Haushaltsjahr 2021 bei der Buchungsstelle 12601-071200-18-2 die erforderlichen Mittel für die Beschaffung eingestellt.

Die Wehrleitung hat sich in Abstimmung mit der Verwaltung im Vorfeld eingehend mit der Thematik beschäftigt und sich nach einer Markterkundung für die Beschaffung der folgenden Modelle entschieden:

### **ATV Keldung**

Grundfahrzeug:	Can-Am Traxter HD 10 Pro (Mod. 2021) – LoF
Standardausführung:	Rotax Hochleistungsmotor 976 cm <sup>3</sup> V-Twin, 60 kW (82 PS)
	Wählbarer Geländemodus / Zweirad-/ Vierradantrieb
	DFK Kabine
	Arbeitsscheinwerfer
	Glas- Windabweiser mit Scheibenwischer und Waschanlagepaket
	Glas- Heckfenster mit Schiebeelement
	Pritsche
	Integrierter Rammschutz vorn aus Stahl,
	Unterbodenschutz aus PE-HMW
	Sicherheitsgurt

## **ATV Trimbs**

Grundfahrzeug: Can-Am Outlander 1000 6x6 XU+ (Mod. 2021 T3B 60 km/h)  
Standardausführung: Rotax Hochleistungsmotor 976 cm<sup>3</sup> V-Twin, 60 kW (82 PS)  
Wählbarer Zweirad- // Sechsradantrieb  
Arbeitsscheinwerfer  
Montage Ladehalterung  
Plattform-Aufbau Ladefläche  
Verstärkter Rammschutz vorn, Unterbodenschutz

Folgende Angebote wurden eingeholt:

### **ATV Keldung – Can-Am Traxter HD 10 Pro (Mod. 2021)**

1. Bieter 1	25.924,19 EUR (brutto)	100 %
2. Bieter 2	28.445,00 EUR (brutto)	109 %

### **ATV Trimbs – Can-Am Outlander 1000 6x6 XU+ (Mod. 2021)**

1. Bieter 1	18.899,00 EUR (brutto)	100 %
2. Bieter 2	22.490,69 EUR (brutto)	119 %

Mit Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 17.07.2019 über die Festsetzung von Auftragswerten bei Vergaben im Unterschwellenbereich wurde im Vorgriff auf die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24.04.2014 die Auftragswertgrenze für Freihändige Vergaben bei Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A auf 40.000,00 EUR (netto) festgesetzt. Mit Schreiben vom 29.06.2020 hat der Gesetzgeber aufgrund der Corona-Krise die Auftragswertgrenzen für eine Freihändige Vergaben bei Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A auf 100.000,00 EUR (netto) temporär bis zum 31.12.2021 angehoben.

Hierbei ist zu beachten, dass auch bei der Inanspruchnahme der vorbezeichneten Wertgrenze mindestens drei bis fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern sind, damit die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und Wirtschaftlichkeit gewahrt sind.

Weil es in diesem speziellen Sektor nur einen sehr eingeschränkten Kreis an leistungsfähigen Fachunternehmen am Markt gibt, konnten trotz intensiver Markterkundung keine weiteren Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

### **Wirtschaftlichkeitsprüfung:**

Die vorgenannten Unternehmen unterscheiden sich dahingehend, dass sich ein Bieter auf den Umbau solcher Nutzfahrzeuge für den Rettungsdienst spezialisiert und demnach den Umbau bereits in den Angebotspreisen mitberücksichtigt hat.

Bei den Angeboten des weiteren Bieters handelt es sich hauptsächlich um Nutzfahrzeuge in der Grundausstattung. Die vorgenannten Umbaumaßnahmen müssen daher separat angefragt und nachgerüstet werden.

Um dennoch beide Angebote miteinander vergleichen zu können, wurden zur Beurteilung und Entscheidungsfindung die Umbaukosten dem Angebot hinzugerechnet.

Daraus ergibt sich folgende Bieterfolge (= Bruttopreise):

### **ATV Keldung – Can-Am Traxter HD 10 Pro (Mod. 2021)**

1. Black Forest Powersports GmbH, Breisach	25.924,19 EUR	100 %
2. Bieter 2	34.210,08 EUR	132 %

### ATV Trimbs – Can-Am Outlander 1000 6x6 XU+ (Mod. 2021)

1. Black Forest Powersports GmbH, Breisach	22.490,69 EUR	100 %
2. Bieter 2	24.011,58 EUR	107 %

Zusätzlich zu den vorgenannten Angeboten sind noch weitere Einsatzmittel hinzuzurechnen, die jedoch seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld beschafft und in Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr nach der Beschaffung verbaut werden. Diese Kosten betragen für das

- ATV Keldung 2.993,34 EUR (brutto) und für das
- ATV Trimbs 2.694,37 EUR (brutto).

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird daher aufgrund der vorangegangenen Erläuterung vorgeschlagen, die Aufträge zur Beschaffung eines ATV Standort Keldung (Can-Am Traxter HD 10 Pro) und eines ATV Trimbs (Can-Am Outlander 1000 6x6 XU +) für insgesamt 48.414,88 EUR (25.924,19 EUR ATV Keldung und 22.490,69 EUR ATV Trimbs) an die Firma Black Forest Powersports GmbH mit Sitz in Breisach zu vergeben. Die Fahrzeuge sollen zudem nach der Beschaffung mit den entsprechenden Einsatzmitteln in Höhe von insgesamt 5.687,71 EUR in Eigenleistung ausgestattet werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 12601-071200-18-2 stehen Mittel in Höhe von 363.00,00 EUR zur Verfügung. Die Fahrzeugart ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landes über die Zuwendungen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe nicht förderungsfähig. Die Finanzierung erfolgt daher gänzlich aus den Eigenmitteln der Verbandsgemeinde Maifeld.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die im Sachverhalt beschriebenen All Terrain Vehicles (ATVs) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Maifeld, Löschgruppe Keldung zum Angebotspreis von 25.924,19 EUR (brutto) sowie das ATV für die Löschgruppe Trimbs zum Angebotspreis in Höhe von 22.490,69 EUR (brutto) zu beschaffen und die Firma Black Forest Powersports GmbH, Breisbach, mit der Lieferung zu beauftragen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/083/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Anlagen:

Bieterverzeichnis (im nicht öffentlichen Teil unter Mitteilungen)

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Auftragsvergabe für die Beschaffung jeweils eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF1) für die Löschgruppen Gering, Naunheim und Wierschem (Maifeld/086/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6 Sachbearbeiter: Herr Faber

---

### Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt die Beschaffung von drei baugleichen Mehrzweckfahrzeugen (MZF 1) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Maifeld, Standort Gering, Naunheim und Wierschem.

Das Mehrzweckfahrzeug (MZF 1) ist gemäß der technischen Richtlinie Nr. 5 des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz (Stand 05.11.2015) ein „sonstiges Feuerwehrfahrzeug“ nach DIN EN 1846 Teil 1. Durch den Aufbau des Fahrzeuges ist es zur Aufnahme von mindestens eines Trupps von drei aktiven Einsatzkräften, wie auch einer zusätzlichen feuerwehrtechnischen Beladung geeignet.

Die grundsätzliche Entscheidung zur Beschaffung der drei Fahrzeuge wurde bereits durch die Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplans 2020 - 2028 am 05.03.2020 durch den Verbandsgemeinderat getroffen. Dieser beinhaltet unter anderem die Fahrzeugbedarfsplanung und ein sich daraus ergebendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2028. Aus diesem Grund wurden für das Haushaltsjahr 2021 bei der Buchungsstelle 12601-071200-18-2 die erforderlichen Mittel für die Beschaffung eingestellt.

Die Wehrleitung führt derzeit in Abstimmung mit der Verwaltung Markterkundungen durch. Diese gestalten sich jedoch problematisch, da die Fahrzeughersteller derzeit und auf absehbare Zeit ausgelastet sind. Daher ist auch mit Blick auf eine Kosteneinsparung geplant, das Fahrgestell mit Kabine und den Fahrzeugaufbau getrennt voneinander zu beauftragen.

Um möglichst viele Einsatzkräfte transportieren zu können ist dabei geplant, die Fahrzeuge mit einer Doppelkabine auszustatten.

Mit Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 17.07.2019 über die Festsetzung von Auftragswerten bei Vergaben im Unterschwellenbereich wurde im Vorgriff auf die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24.04.2014 die Auftragswertgrenze für freihändige Vergaben bei Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A auf 40.000,00 EUR (netto) festgesetzt. Mit Schreiben vom 29.06.2020 hat der Gesetzgeber aufgrund der Corona-Krise die Auftragswertgrenzen für freihändige Vergaben bei Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A auf 100.000,00 EUR (netto) temporär bis zum 31.12.2021 angehoben.

Hierbei ist zu beachten, dass auch bei der Inanspruchnahme der vorbezeichneten Wertgrenze mindestens drei bis fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern sind.

Die Kosten für das Fahrgestell mit Doppelkabine belaufen sich nach einer ersten Preisermittlung auf rund 30.000,00 EUR (brutto).

Damit die Einsatzkräfte unter Umständen keine zusätzliche Fahrerlaubnis zum Betrieb eines Einsatzfahrzeuges über 3,5 t bis zu 7,5 t erwerben müssen (sog. Feuerwehrführerschein), hat man sich dabei für ein Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 3,5 t entschieden.

Bei dem Fahrzeugaufbau eines MZF 1 ist zwingend darauf zu achten, dass es der vorgenannten technischen Richtlinie (TR Nr. 5) sowie den Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz nach DIN EN 1846 Teil 2 entspricht. Bei der aktuellen Marktlage, sowie aufgrund bereits durchgeführter Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen, werden die Kosten für den Fahrzeugaufbau inklusive Ausstattung mit rund 15.000,00 EUR pro Fahrzeug geschätzt.

Seitens der Wehrleitung und der Verwaltung wird aufgrund vorangegangener Erläuterungen beabsichtigt, in Form einer freihändigen Preisanfrage Angebote für die Fahrgestelle und den Aufbau einzuholen und den Auftrag möglichst zeitnah an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Aufgrund der bereits vorliegenden Preise für das Fahrgestell mit Doppelkabine werden sich die Gesamtkosten je Fahrzeug innerhalb der Kostenschätzung von ca. 45.000,00 EUR bewegen.

Es wird daher vorgeschlagen, Bürgermeister Maximilian Mumm zu ermächtigen, nach Vorlage und Auswertung der Angebote, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Buchungsstelle 12601-071200-18-2 stehen Mittel in Höhe von 363.00,00 EUR zur Verfügung.

Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 135.000,00 EUR für die drei Fahrzeuge sowie unter Berücksichtigung der Beschaffung der beiden ATV (All Terrain Vehicle) für die Löschgruppen Keldung und Trimbs in Höhe von rund 50.000,00 EUR (vgl. Tagesordnungspunkt 6 dieser Sitzung) stehen die Mittel im Haushaltsplan bereit.

Die Fahrzeugart ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landes über die Zuwendungen für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 EUR pro Fahrzeug förderungsfähig.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Bewilligungsbescheid vom 15.01.2021 die Notwendigkeit der Fahrzeugbeschaffung an den Standorten Gering, Naunheim und Wierschem anerkannt und eine Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 15.000,00 EUR pro Fahrzeug bewilligt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, Bürgermeister Maximilian Mumm nach entsprechender Auswertung der Angebote mit der Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A zu ermächtigen.

#### **Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/086/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Zuschussantrag der DJK Ochtendung 1920 e.V. für die Sanierung und Umwandlung von zwei Tennisplätzen in ganzjährig bespielbare Plätze (Maifeld/078/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2 Sachbearbeiter: Herr Völlmeke

---

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.03.2021 hat der DJK Ochtendung 1920 e.V. einen Antrag auf Bezuschussung der Sanierung und Umwandlung von zwei Tennisplätzen in ganzjährig bespielbare Plätze gestellt.

Entsprechend des Antrages sind zwei in 1984 und 1986 gebaute Tennisplätze von Grund auf zu sanieren. Dabei ist beabsichtigt, einen neuen ganzjährig bespielbaren Belag einzubauen. Neben der ganzjährigen Bespielbarkeit ist der vorgesehene Belag kostengünstiger, pflegeleichter, umweltfreundlicher und auch rollstuhlgerechter im Vergleich zu dem bisherigen Belag.

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die Kostenkalkulation und der Finanzierungsplan ergeben sich aus der beiliegenden Baubeschreibung.

Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 72.000,00 EUR. Von den Gesamtkosten sollen entsprechend des Antrages 10 % durch die Verbandsgemeinde Maifeld getragen werden.

Sofern sich die Ortsgemeinde Ochtendung ebenfalls mit 10 % an den Gesamtkosten beteiligt, sind die Voraussetzungen, die sich aus der Richtlinie der Verbandsgemeinde Maifeld „Zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ ergeben, erfüllt.

Da für die geplante Maßnahme von Seiten der DJK Ochtendung 1920 e.V. auch ein Zuschuss auf Landesförderung beim Landessportbund Rheinland-Pfalz gestellt wurde, ist entsprechend der Nr. 4.11 der Richtlinie „Zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ ein Zuschuss in Höhe von 10 % bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR möglich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Förderung des Sports entsprechend der Richtlinie der Verbandsgemeinde Maifeld stehen bei der Buchungsstelle 42101.011500.40.1 derzeit noch Haushaltsmittel in Höhe von 70.856,85 EUR bereit.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zu beschließen, der DJK Ochtendung 1920 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 7.200,00 EUR, zu gewähren. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich auch die Ortsgemeinde Ochtendung mit einem Zuschuss in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten beteiligt.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/078/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Baubeschreibung mit Kostenkalkulation und Finanzierungsplan

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9      Zuschussantrag der Ortsgemeinde Naunheim auf Förderung der Erweiterung des Spielplatzes der Ortsgemeinde am Maifeld- Rad- und Wanderweg (Maifeld/082/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 2            Sachbearbeiter:        Herr Völlmeke

---

### Sachverhalt:

Mit Schreiben des Ortsbürgermeisters Thomas Probstfeld vom 19.04.2021 hat die Ortsgemeinde Naunheim um finanzielle Unterstützung für die Erweiterung des Spielplatzes der Ortsgemeinde gebeten. Der Spielplatz grenzt unmittelbar an den Maifelder Rad-/Wanderweg an.

Die entsprechende Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme, sowie eine Kostenaufstellung mit Finanzierungsübersicht wurden von Herrn Probstfeld vorgelegt und liegen als Anlage bei.

Entsprechend der Präambel der Richtlinie „Zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ werden durch diese Förderrichtlinie auch Spiel- und Freizeitanlagen, die unmittelbar am Maifelder Rad-/Wanderweg gelegen sind, erfasst.

Da die Fördervoraussetzungen entsprechend der Richtlinie „Zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ erfüllt sind und die Ortsgemeinde auch antragsberechtigt ist, kann nach der Ziffer 4.12 der o. g. Richtlinie einer Förderung bis zu 10 % der förderungsfähigen Kosten gewährt werden. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 25.000,00 EUR.

### Finanzielle Auswirkungen:

Zur Förderung des Sports entsprechend der Richtlinie der Verbandsgemeinde Maifeld stehen bei der Buchungsstelle 42101.011500.40.1 derzeit noch Haushaltsmittel in Höhe von 70.856,85 EUR bereit.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zu beschließen, der Ortsgemeinde Naunheim einen Zuschuss in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 2.470,00 EUR, zu gewähren. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Ortsgemeinde Naunheim einen Kostenanteil in Höhe von 10 % Prozent der zuschussfähigen Kosten selbst trägt. Entsprechend der Ziff. 2.1 der o. g. Förderrichtlinie kann der Kostenanteil der Ortsgemeinde auch durch Eigenleistungen erbracht werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/082/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

### Anlagen:

- Kostenaufstellung mit Finanzierungsübersicht
- Begründung der Maßnahme

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 11 Erweiterung der Betreuenden Grundschule in Lonrig (Maifeld/091/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3 Sachbearbeiterin: Frau Wolters

---

### Sachverhalt:

An der Grundschule Lonrig gibt es, wie an allen anderen Grundschulstandorten, in der Verbandsgemeinde Maifeld die Betreuende Grundschule (BGS) als ergänzendes Betreuungsangebot. Die Verbandsgemeinde ist Trägerin dieses Betreuungsangebotes, das morgens vor Schulbeginn und mittags nach Schulschluss bis derzeit 14:00 Uhr stattfindet. In der Mittagsbetreuung wird auch ein warmes Mittagessen angeboten.

Parallel dazu gibt es bislang in der Kindertagesstätte St. Jakobus in Lonrig eine Hortgruppe, in der Grundschulkindern nachmittags bis 16:30 Uhr betreut werden können. Diese Hortgruppe der kath. Kita ist in die ehemalige Lehrerwohnung neben der Grundschule ausgelagert. Das Gebäude gehört der Ortsgemeinde Lonrig. Mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes zum 1. Juli 2021 wird die Hortgruppe in Lonrig aufgelöst, da für das kommende Kindergartenjahr nicht die erforderliche Mindestanzahl an Anmeldungen zustande kam. Diese Mindestanzahl liegt bei 15 Kindern, die diese Betreuung in Anspruch nehmen möchten. Nach Befragung aller Eltern kamen jedoch nur zwölf Anmeldungen zusammen. Dies hat die Schließung des Hortes (dauerhaft) zur Folge.

Da das Angebot einer Betreuung der Grundschulkindern jedoch von einigen Familien dringend benötigt wird und ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein wichtiger Standortfaktor für die weitere gemeindliche Entwicklung ist, hat sich Herr Ortsbürgermeister Dörr mit der Elternschaft und der Grundschulleiterin zusammengesetzt um Lösungsmöglichkeiten zu finden. Als Ergebnis dieser Besprechungen und durchgeführten Bedarfsabfragen zu benötigten Betreuungszeiten ging hervor, dass eine Betreuung zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr von insgesamt 19 Kindern, mit variierenden Betreuungszeiten und Tagen benötigt wird.

Diesen Bedarf möchte die Ortsgemeinde Lonrig mit der Betreuenden Grundschule schließen. Die Ortsgemeinde bittet die Verbandsgemeinde Maifeld, die BGS bis 16:00 Uhr zu verlängern. Für diese Zeit entstehende Personalkosten will die Ortsgemeinde Lonrig der Verbandsgemeinde Maifeld erstatten. Ein entsprechender Beschluss soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Lonrig gefasst werden.

Die BGS kann die Räumlichkeiten des bisherigen Hortes kostenfrei nutzen. Um die entstehenden Kosten für die Ortsgemeinde so gering wie möglich zu halten, soll für die Kinder, die das BGS-Angebot nach 14:00 Uhr nutzen, ein zusätzlicher Elternbeitrag in Höhe von 25,00 EUR pro Monat erhoben werden. Die Beitragserhebung müsste allerdings im Rahmen der regulären Beitragsveranlagung durch die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Die eingenommenen Beiträge würden bei der Personalkostenerstattung der Ortsgemeinde Lonrig in Abzug gebracht.

Bei der Antragstellung zur Verlängerung der Betreuenden Grundschule bei der ADD wurden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die längeren Betreuungszeiten vorsorglich bereits angegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt ab dem Schuljahr 2021/2022 der Verlängerung der Betreuungszeit in der Betreuenden Grundschule Lonngig bis 16:00 Uhr zu.

Für Kinder, die die Betreuende Grundschule über 14:00 Uhr hinaus besuchen, wird monatlich ein um 25,00 EUR erhöhter Beitrag festgesetzt. Die in der Betreuungszeit nach 14:00 Uhr entstehenden Personalkosten abzüglich der zusätzlichen Elternbeiträge werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Lonngig von der Ortsgemeinde Lonngig an die Verbandsgemeinde Maifeld erstattet. Stimmt der Ortsgemeinderat Lonngig dieser Erstattung der Personalkosten nicht zu, bleibt es beim derzeitigen Angebot der Betreuenden Grundschule bis 14:00 Uhr.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/091/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Beteiligung des WVZ Maifeld-Eifel an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG (Maifeld/085/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2 Sachbearbeiter: Herr Völlmeke

### Sachverhalt:

Der Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ (WVZ) beabsichtigt, sich an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn, mit einer Gesamtsumme von ca. 500.000,00 EUR als Kommanditist zu beteiligen.

Neben den Entscheidungen in Werkausschuss und Verbandsversammlung des WVZ ist hierfür auch die Zustimmung aller Mitglieds Körperschaften des WVZ erforderlich.

Zudem ist eine Änderung der Verbandsordnung des WVZ der Gestalt notwendig, dass diese eine Beteiligung ermöglicht.

Hinsichtlich der Details wird auf die Sitzungsvorlage des Werkausschusses des WVZ verwiesen, die einschließlich der Anlagen zur genaueren Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigefügt ist.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium schlägt dem Verbandsgemeinderat vor zu beschließen, einer Beteiligung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn, zuzustimmen. Außerdem wird vorgeschlagen der entsprechenden Änderung der Verbandsordnung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ zuzustimmen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/085/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

### Anlagen:

- Sitzungsvorlage des Werkausschusses des WVZ zum Beitritt zur Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG
- Sitzungsvorlage des Werkausschusses des WVZ zur Änderung der Verbandsordnung

**Haupt-, Finanz- und  
Personalausschuss  
Bau- und Umweltausschuss  
Verbandsgemeinderat Maifeld**

TOP-Nr.: 13 Ergänzungswahlen für die Ausschüsse der Verbandsgemeinde Maifeld  
(Maifeld/075/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Frings

---

**Sachverhalt:**

Herr Marc Fuhrmann teilte mit Schreiben 20.04.21 mit, dass er auf seine Mandate als Ausschussmitglied mit sofortiger Wirkung verzichten möchte.

Herr Fuhrmann war unter anderem Mitglied bzw. stellv. Mitglied im Schulträgerausschuss sowie im Feuerwehrausschuss. Diese bestehen gemäß § 2 Abs. 4 der aktuellen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld neben Vertretern der Schulen ausschließlich aus Ratsmitgliedern. Dies ist bei den Ergänzungswahlen zu beachten.

Frau Martina Kolbinger teilte zudem schriftlich mit, auf ihren Sitz im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss zu verzichten. Gleiches gilt auch für Herrn Klaus Meurer, der auf seinen Sitz als Vertreter des Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Manuela Bork, im Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet.

Darüber hinaus teilten Herr Werner Fischer mit Schreiben vom 03.05.21 und Herr Manfred Muschket mit Schreiben vom 14.05.21 mit, dass sie auf die Mandate in den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld mit sofortiger Wirkung verzichten möchten.

**Bau- und Umweltausschuss:**

12. Grosvenor, Gavin Die Grünen Fuhrmann, Marc  
Meyreis, Frank

**Werkausschuss:**

12. Leimbach, Norbert Die Grünen Fuhrmann, Marc  
Tibes, Helmut

**Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss:**

12. Fuhrmann, Marc DIE GRÜNEN Bork, Manuela  
Meurer, Klaus

13. Kolbinger, Martina DIE GRÜNEN Ternes, Klaudia  
Meyreis, Frank

### Rechnungsprüfungsausschuss:

9. Bork, Manuela DIE GRÜNEN Meurer, Klaus  
Meyreis, Frank

### Schulträgerausschuss:

9. Meyreis, Frank DIE GRÜNEN Fuhrmann, Marc  
Bork, Manuela

### Feuerwehrausschuss:

9. Fuhrmann, Marc DIE GRÜNEN Meurer, Klaus  
Meyreis, Frank

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

### Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

16. Muskiet, Manfred WG Ich tu's /  
Die Linke Franz, Helmut  
Aldemir, Filiz

### Rechnungsprüfungsausschuss:

11. Franz, Helmut WG Ich Tu's /  
Die Linke Muskiet, Manfred  
Fischer, Werner

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktionsgemeinschaft WG Ich tu's / Die Linke.



**Beschlussvorschlag 3:**

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bau- und Umweltausschuss gewählt:

12. Grosvenor, Gavin

DIE  
GRÜNEN

Kolbinger, Carl-Felix

Meyreis, Frank

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/075/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

**Beschlussvorschlag 4:**

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Werkausschuss gewählt:

12. Leimbach, Norbert

DIE  
GRÜNEN

Kolbinger, Martina

Tibes, Helmut

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/075/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1		

**Beschlussvorschlag 5:**

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss gewählt:

12. Urban, Tabea \_\_\_\_\_ DIE GRÜNEN \_\_\_\_\_ Bork, Manuela  
 \_\_\_\_\_ Meurer, Klaus \_\_\_\_\_

13. Kolbinger, Julia Anna \_\_\_\_\_ DIE GRÜNEN \_\_\_\_\_ Ternes, Klaudia  
 \_\_\_\_\_ Meyreis, Frank \_\_\_\_\_

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/075/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1			

**Beschlussvorschlag 6:**

Es werden ergänzend folgende Ratsmitglieder und Stellvertreter in den Schulträgerausschuss gewählt:

9. Meyreis, Frank \_\_\_\_\_ DIE GRÜNEN \_\_\_\_\_ Meurer, Klaus  
 \_\_\_\_\_ Bork, Manuela \_\_\_\_\_

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/075/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Bürgermeister Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1			



Umweltausschuss		5/2021									
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.06.2021	Maifeld/07 5/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 14 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Maifeld/063/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Frings

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
3.275,00	Spende für Veranstaltungen der Jugendkoordination
300,00	Spende für den Bauspielplatz

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/063/2021										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

Spendenübersicht im nicht öffentlichen Teil



## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 15 Offenlage der Nebentätigkeiten des hauptamtlichen Bürgermeisters  
(Maifeld/089/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Hartung

### Sachverhalt:

Gemäß der seit dem 24.11.2020 geltenden Regelung des § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) haben die hauptamtlichen Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit, jährlich die von ihnen ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach Art und Umfang sowie die Höhe der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr in öffentlicher Sitzung offen zu legen. Das gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die von Herrn Bürgermeister Mumm ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter gemäß § 119 Abs. 3 LBG sind der Anlage zu entnehmen. Die Veröffentlichung ist bereits auf der Homepage der Verbandsgemeinde Maifeld im April 2021 erfolgt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.06.2021	Maifeld/089/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

### Anlagen:

Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Herrn Bürgermeister Mumm

